

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

124 (28.5.1879)

Beilage zu Nr. 124 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Mai 1879.

Nr. 126. Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat April 1879 angestellten Beobachtungen.

Station.	Mitteltemperatur				Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.						Niederschlag.				
	7 U. Morg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	Dat.	° Cels.	Dat.	° Cels.	1.-5.	6.-10.	11.-15.	16.-20.	21.-25.	26.-30.	Summe: Höhe in Millim.	Dat.	Maximum eines Niederschlags	Zahl der Tage mit Nieserschlag	Davon mit Schne
Meersburg	+ 5.35	+ 10.10	+ 7.15	+ 7.44	8.	+ 19.0*	13.	- 2.5*	+ 8.45	+ 9.98	+ 4.71	+ 6.15	+ 8.30	+ 7.03	68.3	28.	24.1	13	1
Höfenschwand	+ 2.01	+ 5.48	+ 2.11	+ 2.93	1.	+ 13.2	12.	- 8.0*	+ 3.84	+ 5.56	- 0.19	+ 1.79	+ 4.05	+ 1.50	88.7	16.	8.6	20	11
Donauschingen	+ 1.93	+ 8.10	+ 3.91	+ 4.46	8.	+ 15.7	12.	- 4.6	+ 4.37	+ 6.63	+ 1.58	+ 2.98	+ 6.29	+ 4.40	53.8	17.	15.3	16	6
Willingen	+ 2.84	+ 8.04	+ 3.52	+ 4.48	7.	+ 16.2	13.	- 5.0*	+ 5.15	+ 6.74	+ 1.88	+ 2.31	+ 6.28	+ 4.01	76.1	21.	16.7	16	5
Schopheim	+ 4.93	+ 10.09	+ 5.86	+ 6.69	1.	+ 17.8*	13.	- 0.4*	+ 7.03	+ 9.07	+ 4.24	+ 5.50	+ 7.78	+ 6.50	189.7	24.	27.9	22	3
Schweigmatt	+ 4.55	+ 7.16	+ 5.32	+ 5.54	1.	+ 14.6	12.	- 2.1	+ 6.54	+ 8.03	+ 2.64	+ 3.35	+ 6.52	+ 5.62	197.9	24.	20.8	22	10
Badenweiler	+ 5.54	+ 9.33	+ 5.95	+ 6.69	1.	+ 19.5*	12. u. 13.	- 3.0*	+ 7.93	+ 8.75	+ 2.54	+ 6.17	+ 8.18	+ 6.60	143.2	24.	20.2	22	3
Kuggen	+ 6.21	+ 10.28	+ 7.05	+ 7.65	1.	+ 17.5*	12.	- 1.2*	+ 9.02	+ 10.23	+ 3.58	+ 7.57	+ 8.81	+ 7.66	146.8	24.	27.4	18	2
Freiburg	+ 5.39	+ 10.09	+ 6.45	+ 7.09	1.	+ 17.6	13.	- 5.0*	+ 7.41	+ 9.05	+ 3.47	+ 6.07	+ 9.20	+ 7.37	172.7	17.	23.5	20	2
Baden	+ 6.04	+ 11.26	+ 7.56	+ 8.10	1.	+ 20.6	12. u. 13.	- 0.6	+ 8.46	+ 10.76	+ 3.61	+ 6.88	+ 10.70	+ 8.21	157.7	18.	41.7	22	4
Karlsruhe	+ 6.05	+ 11.09	+ 7.19	+ 7.88	1.	+ 22.0*	5.	- 3.0*	+ 8.57	+ 10.68	+ 3.91	+ 6.90	+ 10.06	+ 7.15	143.2	16.	33.4	16	3
Bretten	+ 6.94	+ 11.52	+ 8.37	+ 8.90	1.	+ 20.5*	13.	- 2.3*	+ 9.15	+ 11.89	+ 3.95	+ 7.33	+ 10.79	+ 9.33	147.6	16.	36.1	20	2
Mannheim	+ 6.62	+ 10.47	+ 8.32	+ 8.88	8.	+ 19.0*	13.	- 1.2*	+ 8.75	+ 11.20	+ 4.30	+ 7.03	+ 10.13	+ 8.89	154.3	8.	39.1	17	3
Heidelberg	+ 5.04	+ 9.67	+ 5.48	+ 6.42	8.	+ 19.0*	13.	- 3.9*	+ 6.97	+ 8.90	+ 2.20	+ 5.15	+ 8.65	+ 6.63	127.0	17.	32.3	21	4
Buchen	+ 5.41	+ 11.73	+ 6.42	+ 7.49	1. u. 8.	+ 19.4*	13.	- 2.0*	+ 7.98	+ 9.51	+ 3.29	+ 6.36	+ 9.94	+ 7.77	135.7	17.	33.3	22	5
Wertheim	+ 5.41	+ 11.73	+ 6.42	+ 7.49	1. u. 8.	+ 19.4*	13.	- 2.0*	+ 7.98	+ 9.51	+ 3.29	+ 6.36	+ 9.94	+ 7.77	86.2	17.	17.3	15	3

* Nach dem Thermometrographen.

Station.	Höhe über dem Meer in Metern.	Mittlerer Luftdruck.				Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.					
		7 U. Morg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.
Meersburg	408.1	718.46	717.74	718.57	718.12	30.	728.7 NE.	8.	704.7 NE.	1.	745.12	+ 14.95	16.	740.56	+ 9.42
Höfenschwand	1012.5	667.72	667.54	668.11	667.73	30.	677.0 NW.	8.	656.5 E.	2.	738.79	+ 10.67	17.	740.00	+ 5.90
Donauschingen	691.9	693.96	694.08	693.69	693.30	30.	703.7 N.	8.	681.7 NE.	3.	739.39	+ 5.60	18.	745.93	+ 6.20
Willingen	716.5	691.89	691.57	692.02	691.76	30.	701.7 NE.	8.	680.2 SE.	4.	737.67	+ 5.00	19.	749.19	+ 5.22
Schopheim	422.	717.52	717.15	717.84	717.42	29.	723.3 NE.	8.	705.1 SE.	5.	750.25	+ 6.10	20.	743.00	+ 7.65
Badenweiler	293.0	728.33	727.87	728.70	728.19	30.	739.4 NE.	8.	716.2 SW.	6.	744.60	+ 10.47	21.	736.21	+ 11.45
Freiburg	206.0	734.88	734.54	735.27	734.80	30.	746.3 N.	8.	722.1 E.	7.	734.67	+ 13.30	22.	740.37	+ 8.77
Baden	123.0	748.73	743.16	743.62	743.41	30.	755.7 NE.	8.	739.5 NE.	8.	732.53	+ 11.05	23.	741.36	+ 11.22
Karlsruhe	188.5	737.57	737.18	737.48	737.35	30.	749.1 NE.	8.	724.5 E.	9.	738.28	+ 9.62	24.	744.46	+ 12.27
Bretten	123.2	743.61	743.15	743.52	743.36	30.	756.6 NE.	8.	732.1 NE.	10.	741.97	+ 9.37	25.	752.04	+ 9.77
Mannheim	112.3	744.59	744.04	744.59	744.31	30.	765.5 NE.	8.	730.7 SE.	11.	744.67	+ 2.65	26.	746.79	+ 9.50
Heidelberg	123.2	743.61	743.15	743.52	743.36	30.	736.2 NE.	8.	713.4 SE.	12.	745.45	+ 0.10	27.	742.70	+ 8.40
Buchen	331.5	725.16	724.57	724.89	724.80	30.	753.6 NE.	8.	730.0 NE.	13.	744.16	+ 0.80	28.	744.16	+ 10.20
Wertheim	143.7	741.82	741.31	741.69	741.53	30.	753.6 NE.	8.	730.0 NE.	14.	740.68	+ 5.15	29.	752.73	+ 7.30
										15.	739.37	+ 9.35	30.	755.10	+ 5.65

* Nach dem Barometer.

Windvertheilung.

Station.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Starker Wind am:
Meersburg	1	6	3	2	1	4	2	4	24	8, 6, 3, 5, 5, 12
Höfenschwand	3	3	7	2	10	4	4	1	2	10, 4, 11, 5, 13, 3
Donauschingen	15	—	4	—	5	1	—	3	1	3, 1, 32, 2, 19, 3
Willingen	4	—	13	1	3	5	7	—	6	18, 7, 5, 1, 16, 2
Schopheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Badenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1	—	1	—	5	—	11	—	6	1, 14, —, 2, —, 6, —, 43
Baden	6	—	8	—	—	—	1	—	7	11, 11, —, 4, —, 2, —, 51
Karlsruhe	12	1	18	—	4	—	2	—	3	41, 1, 3, —, 3, 1, 4
Bretten	7	1	6	—	5	1	4	—	1	4, —, 28, 2, 19, 3, 9
Mannheim	10	8	11	3	1	2	—	3	16	7, 10, 7, 3, 1, 5
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	3	4	6	1	1	—	6	3	4	14, 4, 7, 5, 14, —, 18
Wertheim	4	10	23	6	2	—	—	—	1	—, 2, 10, 23, 3, 5, 18, 20, 22

Stand des Bodensee-Pegels zu Ueberlingen:

Dat.	Meter								
1.	3.00	6.	3.00	11.	3.00	16.	2.98	21.	3.08
2.	3.00	7.	3.00	12.	3.00	17.	2.99	22.	3.10
3.	3.00	8.	3.00	13.	3.00	18.	3.01	23.	3.11
4.	3.01	9.	3.00	14.	3.00	19.	3.05	24.	3.12
5.	3.01	10.	3.00	15.	2.98	20.	3.05	25.	3.14
								30.	3.26

Monatsmittel = 2.98.

Der Monat April 1879 zeichnete sich durch sehr tiefen Barometerstand, niedrige Temperatur, starke Bewölkung und durch eine große Anzahl von Tagen mit Niederschlag aus.

Der Luftdruck blieb trotz beträchtlicher Schwankungen den ganzen Monat unter seinem Durchschnittswert, den er erst in den letzten Apriertagen erreichte, so daß das Monatsmittel des Luftdruckes um etwa 6 mm kleiner als gewöhnlich war.

Das Thermometer fiel von seinem Stand am Anfang des Monats schnell und erreichte diesen nicht wieder; die mittlere Monatsstemperatur war etwa 1,5° C. niedriger als die normale. Die Bewölkung betrug ungefähr 15% mehr als durchschnittlich, und die vielen Tage mit Niederschlag brachten nur den nördlichen Stationen große Niederschlagsmengen, die ihre normalen Werte sehr erheblich überschritten.

Trotzdem Baden häufig in dem Gebiet eines barometrischen Minimums lag, waren die Winde doch fast immer schwach, da die Druckunterschiede über Europa während des ganzen Monats keine erhebliche Größe erlangten.

Hektoliter, und zwar in nachgenannten Sorten: 1833 Hektol. Rothwein im Preise von 80 bis 130 M. per Hektol., 237 Hektol. Ringelberger im Preise von 60 bis 110 M., 221 Hektol. Kleiner im Preise von 55 bis 130 M., 156 Hektol. Weißherbst im Preise von 57 bis 120 M., 88 Hektol. Kullauer im Preise von 100 bis 145 M., 953 Hektol. weiße Tischweine und gewöhnliche Weine im Preise von 25 bis 82 M., sämmtliche meistenteils aus den Jahrgängen 1874 bis 1878, weniger aus 1865 und 1870. Der Verkauf war in Betracht der Zeitverhältnisse immerhin beachtenswert, da etwa 175 bis 200 Hektol. Rothwein im Preise von 77 bis 100 M., weiße Weine von 38 bis 57 M. per Hektoliter in das Verkaufsbüro angemeldet wurden; wohl eben so viel mögen, wie wir vernehmen, nach Schluß des Marktes umgesetzt worden sein. Im großen Ganzen entsprachen die aufgestellten Proben bezüglich der Qualitäten ganz und gar den Erwartungen; es fanden sich in der That ausgezeichnete Weine vor, nur waren die Käufer, die in ziemlicher Anzahl zum Theil aus weiter Ferne (etwa 50) erschienen waren, mit den angebotenen Preisen nicht recht einverstanden; wir waren mehrmals Bezugs, daß zu ermäßigten Preisen noch mancher Posten hätte verkauft werden können; wer das bessere Theil erwirbt haben wird, ob Käufer oder Verkäufer, wird das kommende Spätjahr lehren.

Triberg, 25. Mai. Heute war hier der Ganausschuß der Schwarzwälder Gewerbevereine verammelt. Es wurde unter Anderem die Tagesordnung für den nächsten Gantag, der wieder hier abgehalten werden soll, festgestellt und dann namentlich noch beschlossen, daß alsbald eine aus 2 Personen bestehende Kommission deputirt werden solle, um für Erhöhung der Eingangszölle auf Uhren und Strohflechte thätig zu sein. — Gestern fiel auf den benachbarten Höhen in Schönwald, Schonach u. f. w. wieder viel Schnee.

Verantwortlicher Redaktion:
Heinrich Sell in Karlsruhe.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. Mai. Nach Bekanntmachung des Reichs-Lanzler-Amtes in Nr. 21 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 23. Mai f. J. ist dem General Luciano Urdaneta das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela mit dem Sitze in Hamburg Namens des Reichs erteilt worden.

Baden, 24. Mai. (B. B.) Die am 18. d. M. auf der Schießstätte hier abgehaltene landwirtschaftliche Besprechung war von etwa fünfzig Mitgliedern besucht. Nach Eröffnung der Versammlung erstattete der zweite Vorstand, Dr. Bezirks-Physiker Dr. Brann, Bericht über die Ergebnisse der im vorigen Monat abgehaltenen lokalen Ausstellungen von Jungvieh. Diese Ausstellungen hatten Gelegenheit bieten sollen, die Anzahl der Rigi- und der Simmenthaler-Rasse mit einander zu vergleichen. Da indessen unter den etwa 60 Stück ausgelegter Thiere nur wenige der Rigrasse angehörig waren und diese Originalthiere, die übrigen aber Kreuzungsprodukte der Simmenthaler und der Landrasse waren, so konnte dem Ergebnis der Vergleichung, welches im Ganzen zu Gunsten der Rigrasse ausfiel, ein entscheidendes Gewicht nicht zukommen. Der Berichterstatter hob sodann noch einmal hervor, daß es für die Wahl der Zuchtstätte be-
mündet sei, ob man auf Verwertung des Fleisches oder der Milch reaktiv; die Rücksicht darauf, daß für die Gemeinden des Bezirks wegen des bedeutenden Milchconsums der hiesigen Stadt die Milch als Hauptprodukt erscheine, habe seiner Zeit dazu geführt, daß die Rigrasse zur Zucht gewählt wurde. — Es entspann sich hierauf eine lebhafte Diskussion zwischen den Anhängern beider Rassen, in welcher jedoch wesentlich Neues nicht vorgebracht wurde. An der Diskussion beteiligten sich einerseits die H. Kunz, Seiler, Brenner, Harbrecht, Bunsich, andererseits Altbürgermeister Müller von Singheim, Bürgermeister Walther und Altbürgermeister Käbel von Singheim, sowie der Referent und der Vorsitzende. Da sich aus der Diskussion ergab, daß die Landgemeinden des Bezirks mit der bei ihnen eingeführten Rigrasse zufrieden sind, dagegen ein großer Theil der Landwirthe hiesiger Stadt der Simmenthaler vor der jetzt eingeführten Rigrasse den Vorzug gibt, beschloß die Versammlung mit überwiegender Mehrheit, es solle Seitens der Direktion dem Groß-Bezirksamt als ein in der Versammlung konstatirter Wunsch vieler Viehhalter der Stadt Baden bezeichnet werden, daß der Ausschuß der hiesigen Viehhalter neuerdings zur Veranlassung und Beschlußfassung über die künftige Zucht zur verwendende Rasse zusammenberufen werden möge.

Offenburg, 24. Mai. (D. B.) Das Ergebnis unseres Weinmarktes vom 20. d. M. hat sich wie folgt herausgestellt: Die Zahl der aufgestellten Proben betrug 120, das angebotene Quantum 3493

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 26. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per...

Paris, 26. Mai. Rüböl per Mai 82.—, per Juni 81.75, per Juli-August 82.50, per Sept.-Dez. 83.75. — Spiritus per Mai 56.50, per Sept.-Dez. 56.—. — Zucker, weißer, bißl. Nr. 3 per Mai 57.75, per Sept.-Dez. 58.—. — Mehl, 8 Marken, per Mai 58.50, per Juni 58.50, per Juli-August 59.50, per Sept.-Dez. 60.25. — Weizen per Mai 27.50, per Juni 27.50, per Juli-August 27.50, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Mai 18.50, per Juni 18.50, per Juli-August 18.50, per Sept.-Dez. 18.25.
Antwerpen, 26. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 20 1/2 b., 20 1/2, D.
New-York, 24. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, do. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.90, Mais (old mixed) 45, rother Winterweizen 1.18, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 3/8, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5.
Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., do. nach dem Continent — B.
New-York, 23. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Nedar“, Kapitän W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 11. Mai von Bremen und am 13. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Baltimore, 23. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Ohio“, Kapitän G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 7. Mai von Bremen abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Kirchstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for May 26 and 27.

678. Gemeinde Radrach, Amtsgerichtsbezirks Heberlingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Radrach, Amtsgerichtsbezirks Heberlingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Das Gewäch- und Pfandgericht:
Der Vereinigungs-Kommissär:
R. Weis, Rathschreiber.

704. Gemeinde Gresgen, Amtsbezirk Schopfheim.
Öffentliche Aufforderung.
Die Gemeinde Gresgen im Amtsbezirk Schopfheim be-
reintigt ihre Grund- und Unterpfandbücher von den über
30 Jahre alten Einträgen.

Unter Berufung auf das Gesetz vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 20. Januar 1874, Ges.- u. V.-Bl. Nr. 5, ergeht behhörl. an sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, die zu ihren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern länger als 30 Jahre eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandrechte, wenn diese noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis 1. Dezember d. J. unter Beobachtung des § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 dahier erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt werden.

Das Verzeichnis, welches die bis jetzt nicht gelöschten Einträge vom 1. März 1840 bis 1. Mai 1849 enthält, liegt zur Einsicht auf dem Rathshaus dahier auf.
Das Pfandgericht.
Der Vereinigungs-Kommissär:
Eich, Rathschr.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügung.
653. Nr. 9333. Konstanz.
In Sachen
des Sternwirts August
Frommlett in Konstanz, Al.,
gegen
den ehemaligen Königl. Secunde-
lieutenant Georg Groß
dahier, z. Zt. an unbekanntem
Orten abwesend, Bell.,
Beschwerde betr.

Kläger hat vorgebracht, er habe am 3. Juli d. J. für die Summe von 165 M., zahlbar am 1. Oktober d. J. an eigene Ordre einen Wechsel auf den Beklagten gezogen, welchen derselbe acceptirt habe.

Kläger verlangt, daß der Beklagte im Wechselverfahren für schuldig erklärt werde, die Wechselsumme nebst 5 Proz. Zinsen vom Klagestellungsstage an an ihn zu bezahlen. Zur Vorlegung und Anerkennung der Urchrift des Wechsels wird Tagsfahrt auf Freitag den 27. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu beide Theile vorgeladen werden, der Beklagte mit der Auflage, sich über die Urkunde nach den §§ 412—416 P.O. zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen und er mit seinen Einreden für ausgeschlossen erklärt und unter seiner Verantwortung in die Kosten nach dem Begehren des Klägers erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich angeordnet, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angehängen würden.
Konstanz, den 23. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Schönl.

Bedingter Zahlungsbefehl.
657. Nr. 5520. Eberz.
In Sachen
Johann Doll von Schönaich,
als Rechtsnachfolger des Ador
Kenzler von Niederwieser,
gegen
Andreas Bea von Schönaich,
z. Zt. an unbekanntem Orten
abwesend,
wegen Forderung von 1028 M.
57 Pf. nebst 3 1/2 % Zins vom
20. Juni 1878, Darlehen vom
Jahre 1857,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
binnen 14 Tagen den klagenden Theil ent-
weder durch Zahlung der im Betreff bezeich-
neten Forderung zu befriedigen, oder zu er-
klären, daß er die gerichtliche Verhandlung

der Sache verlange, widrigenfalls die For-
derung auf Anrufen des klagenden Theils
für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung
kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich
oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Zugleich erhält Beklagter die Auflage,
einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalt-
haber zu bestellen, ansonst alle weiteren Ver-
fügungen nur an die Gerichtsstelle angehängt
würden.
Eberz., den 19. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Singer.

Bekanntmachung.
670. Nr. 5141. Bönndorf.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 25.
November 1878, Nr. 12,031, der dermalige
Inhaber des dort näher beschriebene ab-
handen gekommenen Wechsels sich nicht ge-
meinet hat, wird dieser Wechsel hiermit ge-
mäß Art. 4 Abs. 5 des E.-G. zur d. W.O.
auf Antrag des Wechselgläubigers S. Marx
Sohn in Freiburg für kraftlos erklärt.
Bönndorf, den 21. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Donnaner.

Warnung.
671. Nr. 4302. Waldkirch. Dem
Andreas Burger von Niederwinden sind
die Zinscoupons für die auf 1. April d. J.
und später verfallenen Anleihe der Partial-
obligation D. Nr. 14,141 des Anleihen der
Großb. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-
Kasse vom Jahre 1864 abhanden gekommen.
Es wird vor deren Erwerb gewarnt.
Waldkirch, den 21. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Sperli.

Öffentliche Aufforderungen.
610. Nr. 9038. Konstanz. Marie
Hagmüller, geb. Karver, Ehefrau des Martin
Hagmüller von Allensbach, hat durch die am
8. September 1870 geschlossene Erbtheilung
auf Ableben ihres ledig verstorbenen Halb-
bruders Wendelin Maßbacher, Schuster von
da, folgende Grundstücke erworben:
1. 1 Mannsgrab Neben beim Böhldünste,
neben Maria Hagmüller und Joh.
Welsinger,
2. 2/3 Mannsgrab Nebstfeld auf dem obern
Hörsberg nebst 1/2 Viertel Garten,
neben Marx Anton Deutsch und Auf-
höser.

Da ein Erwerbstitel für dieselben in den
Grundbüchern nicht eingetragen ist und des-
halb vom Gemeindevorstand die Gewäch ver-
sagt wird, werden alle diejenigen, welche an
diese Eigenschaften lehenrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche oder dingliche
Rechte haben, aufgefordert, solche innerhalb
2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben im Verhältnis zum neuen
Erwerber oder Unterpfandgläubiger ver-

loren gehen.
Konstanz, den 19. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Schönl.

668. Nr. 8869. Müllheim.
Johann Friedrich Kromer in Feldberg
besteht auf Gemartung Obereggene folgende
Liegenschaft:
1. 21 Acker Watten im hinteren
Berge, neben Johann Friedrich
Dattler, Friedrich Köhler und Joh.
Jak. Stiefener Ww.
Wegen mangelnden Eintrags im Grund-
buch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden
sind, welche persönliche oder dingliche, lehen-
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche
in Bezug auf die Liegenschaft machen können
oder wollen und es werden auf klägerischen
Antrag alle diese Personen gemäß § 684
ff. der b. P.-O. aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche
dem neuen Erwerber gegenüber verloren
gehen.
Müllheim, den 23. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Ledert.

659. Nr. 16,592. Bruchsal. Auf
Antrag der Wittwe Spinler Ehefrau
in Altrin, Konditor Philipp Weg hier
und Maria Katharina Weg hier von Frei-
burg werden alle diejenigen, welche an
dem unten bezeichneten Grundstücke in dem
Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene,
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte,
lehenrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche haben, oder zu haben glauben, auf-
gefordert, solche binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, andernfalls sie den
neuen Erwerb gegenüber für erloschen
erklärt werden.
45 Nr. 75 Meter Wiese in den Lehen-
wiesen, neben dem Hürligenfond und
Johann Keller.
Bruchsal, den 20. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Reis.

654. Nr. 7370. Breisach. Nach-
dem auf unsere Aufforderung vom 7. Fe-
bruar l. J., Nr. 2829, Rechte oder An-
sprüche der genannten Art an die dort be-
zeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht
worden sind, so werden solche den Auforde-
rungsklägern:
1) Gerold Kunzemann, Tagelöhner,
2) Anna Maria Kunzemann, ledig,
3) Julius Kunzemann, ledig,
4) Josef Kunzemann, Landwirt,
5) Josef Kunzemann, Fabrikarbeiter,
6) Karolina Kunzemann, Ehefrau des
Schuhmachers Johann Kraut, sämt-
liche von hier,
gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 16. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Ganter.

656. Nr. 8774. Müllheim.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom
18. Februar 1879 (Karlsruher Zeitung
vom 27. Februar 1879) Ansprüche der be-
zeichneten Art an die dort genannten Liegen-
schaften nicht geltend gemacht wurden, so
werden solche gemäß der neuen Erwerbsein-
trags, der Ehefrau des Landwirts Friedr. Reif,
Maria Katharina, geb. Lehmann in Feld-
berg, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord.
für verloren erklärt.
Müllheim, den 17. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Ledert.

651. Nr. 6457. B. H.
des Wendelin Zint in Böhler-
thal Namens seiner Ehefrau,
Esterne, geb. Müller,
gegen
unbekannte Dritte,
Klagenaufforderung betr.
Auf die in unserem Ansichreiben vom 19.
November v. J., Nr. 15,593, bezeichneten
Liegenschaften wurden in der bestimmten
Frist keine Ansprüche erhoben, dieselben ge-
hen daher der neuen Besitzerin, nämlich der
Ehefrau des Wendelin Zint, Esterne, geb.
Müller, von Böhlerthal, gegenüber verloren.
B. H., den 19. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Sienloch.

652. Nr. 8180. Eppingen. In
Sachen der Pfortsprinde Sulzfeld gegen
Unbekannte, Eigenhum betr., ergeht in Folge
weiteren klägerischen Antrags, unter Bezug
auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Nov.
v. J., Nr. 14,602 (15,602)
Beschluß.
Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche, soweit in den
Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen,
auch sonst nicht bekannt, an den in jener Auf-
forderung bezeichneten Liegenschaften werden
dem neuen Erwerber gegenüber für ver-

loren gegangen erklärt.
Eppingen, den 17. Mai 1879.
Groß, bad. Amtsgericht.
Kugler.

630. Nr. 9016. Donauessingen.
Gegen Anton Hauger, Landwirt von
Ebnthausen, haben wir Sant erkannt, und es
wird nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

629. Nr. 9286. Donauessingen.
Gegen Alois Kenzler, Schmied von hier,
haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Dienstag den 10. Juni,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

629. Nr. 9286. Donauessingen.
Gegen Alois Kenzler, Schmied von hier,
haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Dienstag den 10. Juni,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

651. Nr. 4698. Neustadt.
Gegen Johann Martin Widder von Eß-
lingen haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 18. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

650. Nr. 4699. Neustadt.
Gegen Hofwirth Michael Feher von Eß-
lingen haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Dienstag den 17. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

659. Nr. 5758. Pfullendorf.
Gegen Konstantin Fettscher von Campen-
hof, Gemeinde Nuchweiler, haben wir Sant er-
kannt und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt
anberaumt auf
Samstag den 14. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,

erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

659. Nr. 5758. Pfullendorf.
Gegen Konstantin Fettscher von Campen-
hof, Gemeinde Nuchweiler, haben wir Sant er-
kannt und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt
anberaumt auf
Samstag den 14. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,

erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der
gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt, beziehungsweise den
Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei
Vermeidung des Ausschusses von der Sant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen, oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheidenden als der Mehrheit der Erschie-
nenen beitreten angesehen werden.

649. Nr. 4668. Neustadt.
Gegen Johann Doll, Müllermeister von Schö-
naich, haben wir Sant erkannt, und es wird
nunmehr zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf
Montag den 16. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Santmasse machen wollen, aufgefor-

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Pfullendorf, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. R. H. d.

R.666. Nr. 9994. Ueberlingen. Gegen Kaufmann Johann Baptist Stefan in Ueberlingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, diesen durch die Post zugestellt werden.

Ueberlingen, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. v. R. H. d.

R.664. Nr. 10298. Ueberlingen. Gegen Schneider Gabriel Karer von Oberföhringen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 21. Juni 1879, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugestellt werden.

Ueberlingen, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. v. R. H. d.

R.685. Nr. 5402. Achern. Gegen das Vermögen des Josef Schneider von Sasbachwalden haben wir mit Erkenntnis vom 7. Mai d. J., Nr. 4917, Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 9. Juni 1879, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Achern, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R. O. K. e. r.

R.658. Nr. 7028. Bretten. Gegen den Nachlass des Michael Heller von Wöhringen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Großherzogthum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bretten, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R. O. K. e. r.

R.645. Nr. 16885. Bruchsal. Gegen Metzger August Heil von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierorts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bruchsal, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. e. i. s.

R.678. Nr. 22841. Forstheim. Gegen Kaufmann C. W. Mayer von hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Dienstag den 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezügl. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Forstheim, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. O. u. B.

R.667. Nr. 5844. Wollach. Gegen den Nachlass des Restaurateurs Jakob Eberhard von Wollach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Wollach, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. R. o. h. n. i. n. t.

R.639. Nr. 12181. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Weis Emil von Sinsheim haben wir Sant erkannt und es wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf Donnerstag den 19. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borgverhältnisses der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- oder Unterpfandsvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Sinsheim, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. R. o. h. n. i. n. t.

R.631. Nr. 9497. Donaueschingen. Präludialbescheid. Die Gant des Kornel Ruttruff von Alsen betr.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. II. Mit Bezug auf § 1060 P.O. wird erklart:

Die Ehefrau des Gantmanns, Franziska, geb. Streicher, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Donaueschingen, den 15. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. e. p. f.

R.675. Nr. 9534. Donaueschingen. Präludialbescheid. Die Gant des Ludwig Bauer, Maurer von hier, betr.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. II. Mit Bezug auf § 1060 P.O. wird erklart:

Die Ehefrau des Gantmanns, Ottilie, geb. Beck, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Donaueschingen, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. e. p. f.

R.589. Nr. 12233. Engen. In der Gantfache des Wälders Johann Leh von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engen, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. e. i. e. r.

R.657. Nr. 12662. Engen. I. In der Gantfache des Karl Häfner von Aufingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Justina, geb. Amma, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Engen, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. e. i. e. r.

R.648. Nr. 4707. Neustadt. Präludialbescheid. Die Gant des Metzgers Josef Langenbacher von Kappel betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Elisabeth, geb. Gantner von Kappel wird gemäß § 1060 der Pr.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Neustadt, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. u. s. t. e.

R.611. Nr. 5698. Pfullendorf. Präludialbescheid. Die Gant des Egon Krauth von Heilshausen betr.

Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gemäß § 1060 P.O. wird erklart: Die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Dreher, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Pfullendorf, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. e. r. t. h.

R.616. Nr. 10537. Stodach. Bescheid. In der Gant gegen Müller Remig Bommer von Beuren a. A. werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gemäß § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Greuter, ausgesprochen.

Stodach, den 12. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. o. r. n. e. r.

R.608. Nr. 10270. Ueberlingen. Die Gant gegen Karl Stefan von Oberföhringen betr.

Ausschluss-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. v. R. H. d.

R.657. Nr. 6637. Billingen. Präludialbescheid. Die Gant des Johann Stodach von Stodach betr.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gemäß § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Christine, geb. Böttger von Stodach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Billingen, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. u. r. z. e. r.

R.634. Nr. 6589. Bähle. Präludialbescheid. Die Gant des Jolly Baumann von Böhlerthal betr.

I. Die Ehefrau des Gantmanns, Emma, geb. Schuch, wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bähle, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. i. s. e. n. l. o. h. r.

R.588. Nr. 8815. Durlach. Ausschluss-Erkenntnis. Die Gant des Schlossers Karl Alfelig von Durlach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. i. e. j.

R.615. Nr. 24283. Karlsruhe. Ausschluss-Erkenntnis. Die Gant gegen den Nachlass des Schneiders Julius Riebing von hier betr.

Alle diejenigen, welche die Annahme ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. o. t. h. w. e. i. l. e. r.

R.642. Karlsruhe. In der Gant gegen Kohlenhändler C. W. Roth von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen, Nr. 26331, der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 17. April 1878 festgesetzt, was hiemit zu Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. o. t. h. w. e. i. l. e. r.

R.625. Nr. 7885. Lahr. Präludialbescheid. Die Gant gegen Wälder August Schaub von Lahr betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. i. l. d. e. n. s.

R.604. Nr. 22264. Forstheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen den Nachlass des Ferdinand Bender von Bröhringen werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 17. d. Mts. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Forstheim, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. r. n. o. l. d.

R.674. Nr. 23297. Forstheim. Ausschluss-Erkenntnis. In der Gant gegen Landwirth Herbert Schäd von Hohenwert, werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 20. d. M. anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Forstheim, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. O. u. B.

R.622. Nr. 12264. Rastatt. Präludialbescheid. Die Gant über den Nachlass des Tagelöhners Georg Eisele von Michelbach betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. a. r. e. n. s. c. h. o. n.

R.669. Nr. 23342. Heidelberg. Präludialbescheid. Die Gant gegen Wagner Andreas Helwert hier.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. a. h.

R.638. Nr. 12314. Sinsheim. Präludialbescheid. Die Gant gegen die Handelsgehilfinnen S. Keller, Söhnle, von Heilbrunn, Jakob, Benjamin und Max Keller von Heilbrunn betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ange-

Schlössen.
Sinsheim, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u s t e r.

A. Häffner.
R. 589. Nr. 5642. Weinheim.
Ausschlusskenntnis.
Die Gant gegen die Firma
Eberle & Weber in Wein-
heim betr.

Werden alle bis heute nicht angemeldeten
Forderungen hiemit von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.
Weinheim, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä f f n e r.

R. 590. Nr. 3231. Konstantz.
Die Gant gegen Cigarren-
händler Heinrich Holz in Kon-
stantz betr.

Obige Gant wurde durch heute richterlich
bestätigten Vergleich erledigt.
Konstantz, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ö n l e.

Vermögensabsonderungen.
R. 601. Nr. 6994. Konstantz. Die
Ehefrau des Bürgermeisters Joseph Dre-
her von Winterlingen, Marie, geb. Müller,
hat gegen ihren Ehemann eine Vermögens-
absonderungs-Klage erhoben. Zur münd-
lichen Verhandlung ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 17. Juni d. J.,
vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnisnahme der
Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstantz, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
N i e d e r.

Rothweiler.
R. 679. Nr. 3052. Freiburg. Die
Ehefrau des Anton Fuhr, Karoline, geb.
Spahr, in Murgingen hat gegen ihren
Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung
hierüber auf
Montag den 30. Juni d. J.,
vorm. 8 1/2 Uhr,
anberaumt, was hiemit zur Kenntnis der
Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civil-Kammer I.
v. H i l l e r e n.

Joachim.
R. 641. Nr. 5254. Offenburg. Die
Ehefrau des Lorenz Ketterer, Amalie,
geb. Gantner, in Furtwangen, hat bei die-
selben Gerichtshof gegen ihren Ehemann
Klage auf Vermögensabsonderung erhoben,
zu deren Verhandlung Tagfahrt auf
Samstag den 28. Juni d. J.,
vorm. 8 Uhr,
angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R e i n h a r d.

Schwaab.
R. 602. Nr. 2651. Mosbach. Die
Ehefrau des Johann Schmidt, Anna,
geb. Müller von Roth, hat gegen ihren
Ehemann eine Vermögensabsonderungs-
Klage dahier erhoben, zu deren Verhandlung
Tagfahrt auf
Dienstag den 24. Juni l. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt ist. Hievon erhalten die betrei-
fenden Gläubiger Nachricht.
Mosbach, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Kreisgericht. Civilkammer I.
N i c o l a i.

Wolpert.
R. 682. Nr. 7013. Konstantz. In
Sachen der Ehefrau des Maurers Lothar
Gitschier, Anna, geb. Schneider, von
Heinrich, gegen ihren Ehemann, Vermö-
gensabsonderung betreffend, wurde durch
Urtheil vom heutigen Tage für be-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzuheben, was zur
Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt ge-
macht wird.
Konstantz, den 15. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
N i e d e r.

Wiesl.
R. 626. Nr. 5127. Offenburg. Die
Ehefrau des Bäckers Karl Bern-
heimer, Babetta, geb. Bloch von Offen-
burg, wurde durch Urtheil vom heutigen
Tage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzuheben.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civil-Kammer.
R e i n h a r d.

Schwaab.
R. 627. Nr. 5130/31. Offenburg. Die
Ehefrau des Schreiners Ferdinand
Göb, Luise, geb. Bollmer von Offenburg,
wurde durch Urtheil vom heutigen Tere-
rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzuheben.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R e i n h a r d.

Schwaab.
R. 685. Nr. 10360. Ueberlingen.
Die Gant gegen Gastwirt
Martin Ruf von Fridingen
betr.
Gemäß § 1060 P.D. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmannes,
Marie Luise, geb. Kaufmann, sei für
berechtigt zu erklären, ihr Vermögen

von demjenigen ihres Ehemannes
abzuheben, unter Verfallung der
Masse in die Kosten.
Ueberlingen, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. R ä d t.

R. 654. Nr. 10476. Ueberlingen.
Die Gant gegen Martin
Sauter von hier betr.
Gemäß § 1060 der bürgerl. P.D. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmannes,
Marie, geb. Hoch, sei für berechtigt
zu erklären, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres Ehemannes abzuheben.
Ueberlingen, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. R ä d t.

R. 621. Nr. 18405. Freiburg.
Die Gant gegen Glaser Karl
Bilger in Freiburg betr.
Nach Ansicht des § 1010 P.D. wird
erkannt:
Es sei zwischen dem Gantgläubiger
und dessen Ehefrau, Anna, geb. Jüng-
ling, die Vermögensabsonderung aus-
zusprechen — unter Verfallung der
Gantmasse in die Kosten.
Freiburg, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

R. 628. Nr. 16496. Bruchsal.
Die Gant gegen Feiler J.
A. Sauer von hier betr.
B e s c h l u ß.
Erkenntnis:
Die Ehefrau des J. A. Sauer
hier, Anna Maria, geb. Wieland, wird
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes zu trennen.
Bruchsal, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e i c h.

Singer.
R. 655. Nr. 12347. Sinsheim. Nach
Ansicht des § 1060 P.D. wird aus-
gesprochen:
Die Ehefrau des Weis Weil,
Elise, geb. Weill, von Steinsfurt,
sei für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes ab-
zuheben, unter Verfallung der Gant-
masse des Letzteren in die Kosten.
Sinsheim, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u s t e r.

Entmündigungen.
R. 607. Nr. 5083. Bönndorf.
Durch Erkenntnis vom 10. v. M., Nr. 3573,
wurde der ledig Franz Josef Kaiser von
hier wegen Geisteschwäche unter Ver-
waltung des ihm zum Besonderen er-
nannten Comptors Josef Hugel von hier die
in R.N. 489 genannten Rechtsgeschäfte vor-
zunehmen.
Bönndorf, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o n a u e r.

R. 609. Nr. 12333. Engen. Tag-
fahner Gustav Rothmund von Mör-
ringen wurde durch Erkenntnis vom 26.
v. M., Nr. 9576, im Sinne des R.N. 513
für mündtobt erklärt und Wagner-
meister August Röhrenbach von da
heute als Beihand für denselben ernannt,
was hiemit bekannt gemacht wird.
Engen, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e f e r.

R. 633. Nr. 7960. Radolzell.
Anton Belte von Dehningen wurde
durch Erkenntnis vom 1. d. M., im Sinne
des R.N. 489 entmündigt. Dessen Ehe-
frau Theresie, geb. Bölle, ist als Vormün-
derin ernannt.
Radolzell, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
C e n s u s.

Wankel.
R. 660. Nr. 6529. Bahl. Lorenz Wahn-
siedel von Ottersweier wurde durch die-
selben rechtsträftiges Erkenntnis vom 4.
April d. J., Nr. 4330, wegen bleibender
Geisteschwäche entmündigt und als Vor-
münderin dessen Ehefrau, Theresia, geb.
Graf, bestellt.
Bahl, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n l o c h.

Erheinweisungen.
R. 646. Nr. 18629. Lörrach.
Die Verlassenschaft des ledigen
Christof Friedrich Schmied-
lin von Markt betr.
Die Großh. Generalstaatskasse hat um
Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft des am 4. Dezember 1873 ge-
storbenen Christof Friedrich Schmiedlin von
Markt unter der Vorherrschaft des Erbver-
trages gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn
nicht
h i n n e r h a l b 4 W o c h e n
Einsprache dahier erhoben wird.
Lörrach, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
L a n d.

Braun.
R. 663.1. Nr. 5455. Stausen. Philipp
Sanzebach Witwe, Anna Maria, geb.
Schäufelin von Gallenweiler, hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes
Philipp Sanzebach in Gallenweiler
nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden,
wenn nicht
i n n e r h a l b 6 W o c h e n

Einsprache dagegen erhoben wird.
Stausen, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i l d e b r a n d.

R. 624. Nr. 13791. Waldshut.
Konrad Ebner von Ruchelbach ist durch
Testament des Josef Gerreis von da vom
19. Oktober v. J. zum Universalerben be-
setzt worden.
Konrad Ebner hat um Einweisung in
Besitz und Gewähr dieses Nachlasses ge-
beten und wird diesem Gesuche entsprochen,
wenn nicht innerhalb
v i e r W o c h e n
Einsprache dagegen erhoben wird.
Waldshut, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
P e t r i.

R. 672.1. Nr. 4005. Waldkirch.
Die Witwe des Tagelöhners Sales Beck, Ww.,
Maria, geb. Holzer, in Oberwinden, um
Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes. Die Witwe
des Tagelöhners Sales Beck von Ober-
winden, Maria, geb. Holzer, hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes
gebeten. — Dieser Bitte wird entsprochen,
wenn nicht innerhalb
6 W o c h e n
Einsprache dagegen erhoben wird.
Waldkirch, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

R. 603. Nr. 15123. Offenburg. Die
Witwe des Georg Feldeneich, Fanny,
geb. Schwarz, von Offenburg, hat um Ein-
weisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden,
wenn nicht innerhalb
v i e r W o c h e n
Einsprache hiergegen erhoben werden wird.
Offenburg, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u e r.

R. 647. Nr. 10395. Mosbach.
Die Bitte der Schenkmacher
Wihl. Eberhardt Ww., Marg-
aretha, geb. Rones von Mittel-
schaffenz, um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres
Ehemannes betr.
Die Witwe des Schenkmachers Wilhelm
Eberhardt, Margaretha, geb. Rones von
Mittelschaffenz, hat um Einweisung in Be-
sitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres
Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn
nicht
i n n e r h a l b 4 W o c h e n
Einsprache dagegen erhoben werden.
Mosbach, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.

R. 637. Nr. 5508. Weinheim. Haupt-
lehrer Johann Felizian Haas von Ren-
tershausen hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehe-
frau, Margaretha, geb. Frank, gebeten und
woll diesem Gesuche stattgegeben werden,
wenn
h i n n e r z w e i M o n a t e n
keine Einsprache hiergegen erhoben wird.
Weinheim, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J ä d l e.

Erbsverordnungen.
R. 685. Nr. u. z. i. n. Jakob Gut-
gell von Erbingen, dessen Aufenthalt un-
bekannt ist, wird hiemit ausgesprochen, daß
h i n n e r d r e i M o n a t e n
zur überschuldeten Erbschaft seiner ver-
storbenen Stiefschwester Katharina Gutgell
von Erbingen zu werden, widrigenfalls die
Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen
sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit
des Erbfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wäre.
Erbingen, den 23. Mai 1879.
Der Großh. Notar
G ö b.

R. 612. Nr. 612. Sebastian Kall-
brenner von Dettingen, seit mehreren
Jahren mit unbekanntem Aufenthalt in
Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner
Witwe, geb. Georg Kallbrenner, Bürgerin
und Landwirths Witwe, Juliana, geb. Fern-
von Dettingen, berufen.
Derfelde oder seine etwaigen Rebeserben
werden daher aufgefordert,
h i n n e r 3 M o n a t e n
sich bei dem Unterzeichneten zu melden,
widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht
werden wird, welchen sie zukäme, wenn die
Vorgesagten zur Zeit des Erbfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.
Dettingen, am 22. Mai 1879.
Großh. bad. Notar:
A l f e r m a n n.

Handelsregister-Einträge.
R. 598. Nr. 5609. Erberg. Zu
D. 3. 4 des Firmenregisters wurde heute
eingetragen:
Die Witwe des Kaufmanns Josef
Kern in Erberg, Leopoldia, geb.
Wehrle, hat das bisher von ihrem
Ehemann betriebene Handelsge-
schäft übernommen und wird es unter
derselben Firma weiter führen.
Als Prokuristen bestellte solche den Kauf-
mann Josef Wehrle dahier.
Erberg, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

Wolper.
R. 656. Nr. 9635. Schwellingen.
Beschluss.
Unter D. 3. 115 wurde im Firmenregister
eingetragen:
Die Firma: „J. F. Espenschied
in Sodenheim bei Friedrichs-
feld, Portland-Cement- und
Thonwaaren-Fabrik.“
Inhaber ist:

Herr Julius Friedrich Espenschied in
Mannheim, dessen Ehevertrag mit
Elisabetha, geb. Erber von Mann-
heim, d. d. Mannheim, den 14. Juli
1857 in § 1 bestimmt, daß die gegen-
wärtigen und künftigen Forderungen von
der Gemeinschaft ausgeschlossen sind und
von jedem Theil 100 fl. in die Ge-
meinschaft eingeworfen werden.
Als Collectio. Prokuristen sind be-
stellt:
Herr Karl Seyfert,
Herr Friedrich Bönningel,
Beide in Friedrichs-
Schwellingen, den 7. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
A r m b r u n n e r.

R. 586. Nr. 8733. Durlach.
Beschluss.
Die unterm 9. Mai 1867 zu D. 3. 86 zum
Firmenregister eingetragene Firma Friedr.
Steinmeyer in Durlach ist erloschen.
Durlach, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e s.

Zwangsvollstreckungen.
R. 566. Stetten a. L. M.
Steigerungs-
Ankündigung.
Dem Wendelin Briel, Schenkmacher
von Hausen im Donautale, werden in
Folge richterlicher Verfügung die unten-
beschriebenen Liegenschaften der Gemar-
kung Hausen, auf welche bei der ersten Ver-
steigerung der Anschlag nicht geboten wurde,
am
Freitag den 13. Juni d. J.,
vormittags 8 Uhr,
im Rathhause zu Hausen einer noch-
maligen Versteigerung ausgesetzt und als
Eigentum endgültig zugeschlagen, auch wenn
der Anschlag nicht geboten werden sollte.
Beschreibung der Liegenschaften:
Anschlag
1.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit
Schener und Stallung im Döbel,
mit 16 Ruthen Garten alda. 1050
2.
5 Ar 53 Meter Gartenland im
Döbel 150
3.
2 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen
Waldganz im Döbel 80
4.
5 Morgen 120 Ruthen Ackerfeld,
in 8 Parzellen 2030
Summa 3260

Hievon erhält der Unterpfandsgläubiger
Stefan Briel, z. Zt. unbekannt wo in
Amerika abwesend, unter Hinweis auf §§
244 und 951 der C. P. D. zur Wahrung sei-
ner Ansprüche Nachricht.
Stetten a. L. M., den 18. Mai 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
P. S c h m i d, Notar.
R. 613. Lörrach.
Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden
am
Samstag den 7. Juni d. J.
vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Stetten die nachbeschrie-
benen, zur Gantmasse des Maurers Karl
Mangold in Stetten gehörigen Liegen-
schaften einer nochmaligen Versteigerung
ausgesetzt und um das sich ergebende höchste
Gebot zu Eigentum zugeschlagen, auch
wenn solches unter dem Schätzungspreis
bleiben sollte.
Gemarkung Stetten.
1.
Anschlag
Eine zweistöckige von Stein er-
baute Behausung, mit Balkeneller,
Laube, neu errichtetem Hintergebäude,
Hälfte Antheil am Pumpbrunnen
hinter dem Hause, Hausplatz, nebst
Grund und Boden, worauf die Ge-
bäude stehen, nebst Nr. 175
ca. 17 Ruthen Hausgarten hinter
dem Hause und ca. 4 Ruthen Garten
vor dem Hause an der Bahnhof-
straße Nr. 180 8400
Lörrach, den 6. Mai 1879.
Großh. Notar.
H a n e r.

R. 614. Lörrach.
I. Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Ver-
fügung werden dem Gravenur Franz Legorje,
Brötlingen,
Freitag den 20. Juni d. J.,
nachmittags 5 1/2 Uhr,
im Rathhause Brötlingen folgende Liegen-
schaften öffentlich zu Eigentum versteigert,
wobei der Anschlag erfolgt, wenn der An-
schlag oder mehr geboten wird.
E b e n d e.
Ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbten
und einem Balkeneller, sammt Platz, wo-
rauf das Gebäude steht, nebst einem ca. 20
Fuß großen Hofplatz hinter dem Hause in
der Gartenstraße, neben Ernst Wallinger
und Louis Wergard 9000 M.
Neuntenfeld Markt.
Hievon wird dem an unbekanntem Orten
abwesenden Schuldner Franz Legorje von
Brötlingen unter Hinweis auf § 336, 937
der P. D. benachrichtigt und mit dem Be-
merken, daß der Versteigerung mit
5% vom Tage des Zuschlages an baar zu
bezahlen ist und wenn Schuldner Verstei-
gerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine
vor den letzten acht Tagen vor der Verstei-
gerung nachzuführende richterliche Verfü-

gang beizubringen hat.
Pforzheim, den 16. Mai 1879.
Der Großh. Notar
K o r n.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
R. 692. Nr. 2112. Karlsruhe. J. A.
S. gegen Handelsmann Josef Grum-
mertsheimer von Pöhlach wegen Ueber-
tretung der Gewerbeordnung, wird Tag-
fahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung
des von Großh. Staatsanwaltschaft
ausgeführten Reurses in die am
Samstag dem 7. Juni,
vorm. 10 Uhr,
im Strafgerichtsaale des neuen Justizge-
bäudes dahier stattfindende öffentliche
Versteigerung anberaumt und hievon der an
unbekanntem Orten abwesende Angeklagte
mit dem Anschläge vorgeladen, daß bei seinem
Ausbleiben nach dem Ergebnisse der Ver-
handlung erkannt würde.
Karlsruhe, den 15. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Rekurs-Kammer.
v. B l i t t e r s d o r f f.

Beingärtner.
R. 703. Nr. 2778. Mannheim.
Kaufmann G e s s von Malsh
und Gessowen
wegen Verletzung der Wehr-
pflicht.
Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffent-
licher Verhandlung wird anberaumt auf
Freitag den 27. Juni d. J.,
vormittags 9 Uhr,
und werden hievon die im Auslande abwesen-
den Angeklagten
Kaufmann G e s s von Malsh,
Julius Becker von Mühlhausen,
Sebastian Haffel von da,
Joseph Fischer von Nauenberg,
Moriz Walter von Thairnbach,
Johann Georg Krell von Wall-
dorf,
Bernhard Schäfer von Wiesloch,
Georg Abraham Walter von da,
und
Friedrich Hofswede von da,
mit dem Verbot vorgeladen, daß im Falle
ihres Ausbleibens in der Tagfahrt das
Urtheil nach dem Ergebnisse der Unter-
suchung werde gefällt werden.
Mannheim, den 23. Mai 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
A. B a s s e r m a n n.

Meßler.
R. 694. Nr. 6678. Tauberbischofs-
heim. Beschl. u. s.
Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den
Wehrmann August Späntuch von Mar-
bach unter Verweisung auf § 360 Ziff. 3 des
R. St. G. B. und auf den Inhalt der anher
mitgetheilten Alten Akte wegen uner-
laubter Auswanderung erhoben und eine
Geldstrafe von 50 Mark, eventuell 14 Tage
Haft beantragt.
Tagfahrt zur Hauptverhandlung ist an-
beraumt auf
Dienstag den 10. Juni,
vorm. 8 Uhr,
und wird August Späntuch unter dem
Anschlage anher vorgeladen, daß im Falle
seines Ausbleibens die Verhandlung dem-
noch vorgenommen und nach dem Ergebnisse
dieselben das Urtheil gefällt wird.
Tauberbischofsheim, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E l f e n e r.

Urtheilsverkündigungen.
R. 683. Sect. III. Z. Nr. 975. Raffat.
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom
8. Mai d. J., von dem Königl. General-
Commando des 14. Armeekorps unter
12. desselben Monats bestätigt, ist der Witt-
thorgelegene Karl Sögele von Erbingen,
Amis Pforzheim, normals Kanonier im 1. u.
böhmisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14,
wegen schweren Diebstahls, Fahrenflucht in
einem Kückfall und mehrfachen Preisgebens
von Dienstgegenständen mit zwei (2) Jah-
ren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere
und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in
der Dauer von 2 Jahren bestraft worden.
Raffat, den 24. Mai 1879.
Königl. Commandantur-Gericht.

Verwaltungsacten.
Aufgegebener Leichnam.
R. 387. Nr. 2112. Mannheim. Heute wurde
dahier am Ufer des Rheins eine weibliche
Leiche gefunden, welche 8-10 Tage im
Wasser gelegen sein mag. Die verstorbene
Frauensperson scheint 17-20 Jahre alt
gewesen zu sein, war 1,30-1,40 m groß,
corpulent, hatte dunkelbraune Haare, trug
ein feines schwarzes Kästchen mit enger
Taille, eine Jade von gleichem Stoffe, einen
schwarzen Unterrock und darunter einen
grün und schwarz carmirten wollenen Unter-
rock, ein gutes leinewes Hemd, schwarze,
welche Strümpfe mit elastischen Strümpf-
bändern, sowie Kücken- und Angelfisch mit
hohen Absätzen und Sammetzügen, ferner
Mantelchen, welche durch große Schilfrot-
indische sefgehalten waren. Auf dem einen
dieser Knöpfe stand der Buchstabe M, auf
dem anderen der Buchstabe R.
Wir bitten um Nachforschung behufs
Feststellung der Persönlichkeit der Verun-
fallenen.
Mannheim, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. W i l d e n s.

Agenturen.
R. 514. Nr. 5144. Billingen.
Robert Reiching in Billingen wird als
Auswanderungsagent für Kaufmann Kon-
rad Herold in Mannheim beauftragt.
Billingen, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Bezirksamt.
H a s.